

SATZUNGEN
FÜR DIE VERLEIHUNG DER
FEUERWEHR - VERDIENSTMEDAILLE
DES
BEZIRKES BRAUNAU AM INN

1

Zielsetzung

- 1.1. Zur Ehrung und Auszeichnung besonders verdienstvoller Arbeit und erbrachter Leistungen von aktiven Mitgliedern öffentlicher Feuerwehren, sowie zur Auszeichnung von besonders anerkennenswerter Tätigkeit von Personen öffentlicher Körperschaften, von Behörden, Ämtern und Einrichtungen oder von Personen von Vereinen um das Feuerwehrwesen hat das Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn eine Verdienstmedaille geschaffen.
- 1.2. Die Verdienstmedaille des Bezirks-Feuerwehrkommandos Braunau am Inn wird in drei Stufen ó Stufe I in Gold, Stufe II in Silber und Stufe III in Bronze ó verliehen.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesen Satzungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

2

Form und Aussehen

- 2.1. Die Medaille hat einen Durchmesser von 30 mm und ist in Metallprägung ausgeführt.
Die Medaille wird an einem in den Farben rot-weiß ausgeführten Dreiecksband getragen.
- 2.2. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite in der Mitte das Feuerwehr-Korpswappen (Bindenschild mit Feuerrad) in Farbausführung, umgeben mit zwei vom unteren Wappenrand nach rechts und links auseinander ragenden Lorbeerzweigen. Die Medaille weist als Randumschrift die Bezeichnung šBEZ. FEUERWEHRKOMMANDOš im oberen Teil und die Bezeichnung šBRAUNAU / INNš im unteren Teil auf. Die beiden Bezeichnungen sind durch zwei Sternrosetten getrennt. Die Randumschrift ist in der Schrifttype Blockschrift ausgeführt.
- 2.3. Die Rückseite der Medaille weist den Text šFÜR BESONDERE VERDIENSTEš in der Schrifttype Blockschrift auf. Durch diesen Text rankt sich von unten nach oben ein Lorbeerzweig.
- 2.4. An Zivilpersonen wird die Verdienstmedaille in Form einer Plakette verliehen. Die Plakette hat einen Durchmesser von 45 mm und ist in Metallprägung in derselben Ausführung wie die Medaillen ausgeführt. Die Plakette wird in einem Etui überreicht in dem der Text š FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DAS FEUERWEHRWESEN IM BEZIRK BRAUNAUš angebracht ist.

3

Verleihungskriterien Stufe I

- 3.1. Die Bezirks-Verdienstmedaille der Stufe I in Gold kann verliehen werden an:
 - 3.1.1. Kommandanten von Feuerwehren mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO bei sehr guter Aufbau- und Führungsarbeit durch mehr als zwei Funktionsperioden oder länger als zehn Jahre hindurch oder einschließlich Funktionstätigkeit als Kommandomitglied (3.1.2.) bzw. Sachgebietsaufgabe (3.1.3.) durch insgesamt fünfzehn Jahre hindurch.
 - 3.1.2. Kommandomitglieder von Feuerwehren (Kommandantstellvertreter und Amtswalter, sowie Zugskommandanten wo solche nach der taktischen Gliederung laut FWG und FWDIO vorgesehen sind) mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO bei sehr guten technischen oder organisatorischen Leistungen durch mehr als drei Funktionsperioden oder länger als fünfzehn Jahre hindurch oder bei besonderen taktischen Einsatzleistungen.
 - 3.1.3. Feuerwehrmitglieder mit besonders zugeteilten Sachgebieten oder Aufgaben als LN-Kommandant, Ausbildungsleiter, Gruppenkommandant, Jugendbetreuer, Jugendhelfer, Atemschutzgerätewart oder Verantwortlicher für den Wasserdienst, Öffentlichkeitsarbeit, EDV und FMD **mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO**, sowie Feuerwehrarzt und Feuerwehrkurat bei sehr guten technischen oder organisatorischen Leistungen durch mehr als fünfzehn Jahre hindurch oder bei besonderen taktischen Einsatzleistungen.
 - 3.1.4. Mitarbeiter im Bezirks-Feuerwehrkommando (BFKUR, BFA, HAW), sowie Mitarbeiter in einem Abschnitts-Feuerwehrkommando (OAW) im Bezirk Braunau am Inn, bei besonderen technischen oder organisatorischen Leistungen im Bezirk bzw. in einem Abschnitt des Bezirkes durch mehr als zehn Jahre hindurch.
 - 3.1.5. Feuerwehrfunktionäre des O.ö. Landes-Feuerwehrverbandes, Bezirks-Feuerwehrkommandanten, sowie Abschnitts-Feuerwehrkommandanten des Bezirkes Braunau am Inn.
 - 3.1.6. Feuerwehrfunktionäre aus anderen Bundesländern und Feuerwehrfunktionäre von ausländischen Feuerwehrorganisationen, die in besonderer Weise mit Feuerwehren des Bezirkes Braunau oder mit dem Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn zusammenarbeiten.
 - 3.1.7. Bürgermeister von Gemeinden, die sich um das Feuerwehrwesen ihrer Gemeinde über das Maß der gesetzlichen Verpflichtung hinaus besonders verdient gemacht haben.
 - 3.1.8. Leitende Personen der Amts- und Verwaltungsorgane des Landes Oberösterreich oder des Bezirkes Braunau am Inn, leitende Personen von öffentlichen Körperschaften oder Einrichtungen, sowie leitende Personen von Organisationen oder Vereinen auf Landes- oder Bezirksebene, die sich in besonderer Weise für das Feuerwehrwesen einsetzen oder eingesetzt haben.
- 3.2. Der Vorschlag für Auszeichnungen nach den Punkten 3.1.1., 3.1.4., 3.1.5., 3.1.6 und 3.1.8. erfolgt immer durch das Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn selbst.

4

Verleihungskriterien Stufe II

- 4.1. Die Bezirks-Verdienstmedaille der Stufe II in Silber kann verliehen werden an:
 - 4.1.1. Kommandanten von Feuerwehren mit) mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO bei sehr guter Aufbau- und Führungsarbeit durch mehr als eine Funktionsperiode oder länger als fünf Jahre hindurch oder einschließlich Funktionstätigkeit als Kommandomitglied (4.1.2.) bzw. Sachgebietsaufgabe (4.1.3.) durch insgesamt zehn Jahre hindurch.
 - 4.1.2. Kommandomitglieder von Feuerwehren (Kommandantstellvertreter und Amtswalter, sowie Zugskommandanten wo solche nach der taktischen Gliederung laut FWG und FWDIO vorgesehen sind) mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO bei sehr guten technischen oder organisatorischen Leistungen durch mehr als zwei Funktionsperioden oder länger als zehn Jahre hindurch oder bei besonderen taktischen Einsatzleistungen.
 - 4.1.3. Feuerwehrmitglieder mit besonders zugeteilten Sachgebieten oder Aufgaben als LN-Kommandant, Ausbildungsleiter, Gruppenkommandant, Jugendbetreuer, Jugendhelfer, Atemschutzgerätewart oder Verantwortlicher für den Wasserdienst, Öffentlichkeitsarbeit, EDV und FMD **mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO**, sowie Feuerwehrarzt und Feuerwehrkurat bei sehr guten technischen oder organisatorischen Leistungen durch mehr als zehn Jahre hindurch oder bei besonderen taktischen Einsatzleistungen.
 - 4.1.4. Fähnrich, mit gleichwertiger Ausbildung, durch mehr als fünfzehn Jahre hindurch.
 - 4.1.5. Feuerwehrmitglieder, die fünfzehn Jahre hindurch (bzw. fünfzehnmal) an OÖ Landes-Leistungsbewerben bzw. Leistungsprüfungen (THL und ASLP) teilgenommen haben. Bei den Leistungsprüfungen gilt nur die Teilnahme, bei der ein LA erreicht wurde.
 - 4.1.6. Mitarbeiter im Bezirks-Feuerwehrkommando (BFKUR, BFA, HAW), sowie Mitarbeiter in einem Abschnitts-Feuerwehrkommando (OAW) im Bezirk Braunau am Inn, bei besonderen technischen oder organisatorischen Leistungen im Bezirk bzw. in einem Abschnitt des Bezirkes durch mehr als fünf Jahre hindurch.
 - 4.1.7. Feuerwehrfunktionäre des O.ö. Landes-Feuerwehrverbandes, Bezirks-Feuerwehrkommandanten, sowie Abschnitts-Feuerwehrkommandanten des Bezirkes Braunau am Inn.
 - 4.1.8. Feuerwehrfunktionäre aus anderen Bundesländern und Feuerwehrfunktionäre von ausländischen Feuerwehrorganisationen, die in besonderer Weise mit Feuerwehren des Bezirkes Braunau oder mit dem Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn zusammenarbeiten.
 - 4.1.9. Bürgermeister, Mandatäre oder Organe von Gemeinden, die sich um das Feuerwehrwesen ihrer Gemeinde über das Maß der gesetzlichen Verpflichtung hinaus besonders verdient gemacht haben.

- 4.1.10. Personen der Amts- und Verwaltungsorgane des Landes Oberösterreich oder des Bezirkes Braunau am Inn, Personen von öffentlichen Körperschaften oder Einrichtungen, sowie Personen von Organisationen oder Vereinen auf Landes- oder Bezirksebene, die sich in besonderer Weise für das Feuerwehrwesen einsetzen oder eingesetzt haben.
- 4.2. Der Vorschlag für Auszeichnungen nach den Punkten 4.1.1., 4.1.6., 4.1.7., 4.1.8. und 4.1.10. erfolgt immer durch das Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn selbst.

5

Verleihungskriterien Stufe III

- 5.1. Die Bezirks-Verdienstmedaille der Stufe III in Bronze kann verliehen werden an:
- 5.1.1. Kommandanten von Feuerwehren mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO bei sehr guter Aufbau- und Führungsarbeit durch mehrere Jahre hindurch oder einschließlich Funktionstätigkeit als Kommandomitglied (5.1.2.) bzw. Sachgebietsaufgabe (5.1.3.) durch insgesamt fünf Jahre hindurch
- 5.1.2. Kommandomitglieder von Feuerwehren (Kommandantstellvertreter und Amtswalter, sowie Zugskommandanten wo solche nach der taktischen Gliederung laut FWG und FWDIO vorgesehen sind) mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO bei sehr guten technischen oder organisatorischen Leistungen durch mehr als eine Funktionsperiode oder länger als fünf Jahre hindurch oder bei besonderen taktischen Einsatzleistungen.
- 5.1.3. Feuerwehrmitglieder mit besonders zugeteilten Sachgebieten oder Aufgaben als LN-Kommandant, Ausbildungsleiter, Gruppenkommandant, Jugendbetreuer, Jugendhelfer, Atemschutzgerätewart oder Verantwortlicher für den Wasserdienst, Öffentlichkeitsarbeit, EDV und FMD **mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO**, sowie Feuerwehrarzt und Feuerwehrkurat bei sehr guten technischen oder organisatorischen Leistungen durch mehr als fünf Jahre hindurch oder bei besonderen taktischen Einsatzleistungen.
- 5.1.4. Fähnrich, welche mindestens die Grundausbildung mit dem Grundlehrgang abgeschlossen haben, durch mehr als zehn Jahre hindurch.
- 5.1.5. Feuerwehrmitglieder, die zehn Jahre hindurch (bzw. zehnmal) an OÖ Landes-Leistungsbewerben bzw. Leistungsprüfungen (THL und ASLP) teilgenommen haben. Bei den Leistungsprüfungen gilt nur die Teilnahme, bei der ein LA erreicht wurde.
- 5.1.6. Feuerwehrmitglieder, welche mindestens die Grundausbildung mit dem Grundlehrgang abgeschlossen haben und die in besonderer Weise durch mehr als fünfzehn Jahre hindurch als aktive Mitglieder bei Einsätzen, Übungen, weiteren Lehrgängen, Leistungsbewerben und den Veranstaltungen der Feuerwehr tätig waren.
- 5.1.7. Mitarbeiter im Bezirks-Feuerwehrkommando (BFKUR, BFA, HAW), sowie Mitarbeiter in einem Abschnitts-Feuerwehrkommando (OAW) im Bezirk Braunau am Inn, bei besonderen technischen oder organisatorischen Leistungen im Bezirk bzw. in einem Abschnitt des Bezirkes durch mehrere Jahre hindurch.

- 5.1.8. Mitarbeiter des O.ö. Landes-Feuerwehrverbandes oder der Landes-Feuerwehrschnule
 - 5.1.9. Mitarbeiter anderer Bezirks- oder Abschnitts-Feuerwehrkommanden, Feuerwehrfunktionäre aus anderen Bundesländern und Feuerwehrfunktionäre von ausländischen Feuerwehrorganisationen, die in besonderer Weise mit Feuerwehren des Bezirkes Braunau oder mit dem Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn zusammenarbeiten.
 - 5.1.10. Mandatare oder Organe von Gemeinden, die sich um das Feuerwehrwesen ihrer Gemeinde über das Maß der gesetzlichen Verpflichtung hinaus besonders verdient gemacht haben.
 - 5.1.11. Personen der Amts- und Verwaltungsorgane des Landes Oberösterreich oder des Bezirkes Braunau am Inn, Personen von öffentlichen Körperschaften oder Einrichtungen, sowie Personen von Organisationen oder Vereinen auf Landes- oder Bezirksebene, die sich in besonderer Weise für das Feuerwehrwesen einsetzen oder eingesetzt haben.
- 5.2. Der Vorschlag für Auszeichnungen nach den Punkten 5.1.1., 5.1.7., 5.1.8., 5.1.9. und 5.1.11. erfolgt immer durch das Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn selbst.

6

Allgemeine Bestimmungen

- 6.1. Das Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn kann über Vorschlag des Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder eines Abschnitts-Feuerwehrkommandanten an Personen, die nicht ausdrücklich in den Pkt. 3, 4 und 5 erfasst sind, die Bezirks-Verdienstmedaille verleihen.
- 6.2. Die Antragstellung bzw. Zuerkennung einer Bezirks-Auszeichnung für besondere Verdienste hat in der aktiven Dienstzeit eines FM oder bis längsten **zwei Jahre** nach Beendigung der Funktionstätigkeit zu erfolgen
- 6.3. Die Zuerkennung einer nächst höheren Stufe der Bezirks-Verdienstmedaille kann nur in Ausnahmefällen vor Ablauf von fünf Jahren seit der zuletzt zuerkannten Auszeichnung erfolgen. Es kann keine Stufe übersprungen werden.
Um eine Auszeichnung zu erlangen, dürfen keine gesetzlichen Ausschließungsgründe vorliegen. Von den Antrag stellenden Feuerwehren sind Feuerwehrgesetz und Dienstordnung einzuhalten.

7

Antragstellung und Zuerkennung

- 7.1. Die Zuerkennung einer Auszeichnung bedarf eines vollständig ausgefüllten schriftlichen Vorschlages (Formular auf der Homepage des BFKDO Braunau) in einfacher Ausfertigung.
Die besonderen technischen oder organisatorischen Leistungen, sowie die besonderen taktischen Einsatzleistungen sind ausführlich darzulegen. Unvollständig ausgefertigte Vorschlagsformulare werden nicht behandelt und zurückgesandt.
Verleihungsvorschläge nach den Punkten 4.1.5. und 5.1.5. ist der Feuerwehrpass beizulegen.
- 7.2. Die Verleihungsvorschläge sind **bis spätestens 15. November** des der geplanten Verleihung vorangehenden Jahres beim Bezirks-Feuerwehrkommando per E-Mail einzubringen, gleichzeitig sind die Vorschläge per E-Mail, CcÍ an den zuständigen AFK zu senden)
- 7.3. Verleihungsvorschläge für die unter den Punkten 3.1.7., 4.1.9 und 5.1.10. angeführten Personen sind, wenn in der betreffenden Gemeinde zwei oder mehrere Feuerwehren bestehen, von diesen gemeinsam zu stellen.
- 7.4. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung einer Auszeichnung durch das Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn besteht grundsätzlich nicht. Eine allfällige Ablehnung von Anträgen muss nicht begründet werden.
- 7.5. Die Zuerkennung einer Auszeichnung erfolgt für die unter den Pkt. 3, 4, 5 und 6 vorgeschlagenen Personen auf Grund eines Beschlusses des Bezirks-Feuerwehrkommandos Braunau am Inn. Die Antrag stellende Feuerwehr wird vom Beschluss schriftlich in Kenntnis gesetzt.
- 7.6. Pro Jahr und Auszeichnungstermin können höchstens 10 Anträge eingebracht werden.

8

Ausfertigung

- 8.1. Zu jeder Verleihung einer Bezirks-Verdienstmedaille ist eine Urkunde auszufertigen, die vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten und von einem bzw. vom zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist.
- 8.2. Die Bezirks-Verdienstmedaille und die Urkunde gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

9 Verleihung

- 9.1. Die Verleihung der Bezirks-Verdienstmedaille erfolgt durch den Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder einem von ihm beauftragten Abschnitts-Feuerwehrkommandanten.
- 9.2. Die Verleihung der Bezirks-Verdienstmedaillen hat in entsprechend würdiger Form im Rahmen der Vollversammlungen der Feuerwehren oder bei besonderen festlichen Anlässen der Feuerwehren (Florianifeiern, etc) zu erfolgen.
- 9.3. Bei der Bezirks-Feuerwehrtagung werden verliehen:
 - 9.3.1. Bezirks-Verdienstmedaille Stufe I in Gold an Personen, die unter den Punkten 3.1.5., 3.1.6., und 3.1.8. angeführt sind.
 - 9.3.2. Bezirks-Verdienstmedaille Stufe II in Silber an Personen, die unter den Punkten 4.1.7., 4.1.8. und 4.1.10. angeführt sind.
 - 9.3.3. Bezirks-Verdienstmedaille Stufe III in Bronze an Personen, die unter dem Punkt 5.1.8., 5.1.9. und 5.1.11. angeführt sind.
- 9.4. Bei der Abschnitts-Feuerwehrtagung werden verliehen:
 - 9.4.1. Bezirks-Verdienstmedaille der Stufe I in Gold an Personen, die unter den Punkten 3.1.1., 3.1.4., angeführt sind.
 - 9.4.2. Bezirks-Verdienstmedaille der Stufe II in Silber an Personen, die unter dem Punkt 4.1.1., 4.1.6 und 4.1.9. angeführt sind.
 - 9.4.3. Bezirks-Verdienstmedaille der Stufe III in Bronze an Personen, die unter den Punkten 5.1.1. und 5.1.7. angeführt sind.

Ist eine Verleihung der Auszeichnung bei der Abschnittstagung nicht möglich, kann diese ausnahmsweise auch bei der Bezirks-Feuerwehrtagung verliehen werden.
- 9.5. Zur Überreichung der Bezirks-Verdienstmedaille an Mitglieder öffentlicher Feuerwehren habe dies in Uniform, Dienstbekleidung braun zu erscheinen.
Die Überreichung der Bezirks-Verdienstmedaille an andere Personen soll, sofern diese Uniformträger sind, gleichfalls in Uniform erfolgen.
Die Überreichung der Bezirks-Verdienstmedaille an Zivilpersonen ist in einem Etui vorzunehmen.

- 9.6. Kann die Überreichung der bewilligten Bezirks-Verdienstmedaillen nicht zum vorgesehenen bzw. vereinbarten Termin erfolgen, so hat die antragstellende Feuerwehr mit dem BFK einen neuen Termin zu vereinbaren.
Konnte eine Auszeichnung wegen Abwesenheit des Auszuzeichnenden nicht verliehen werden, so erfolgt die Überreichung bei der nächstfolgenden Vollversammlung der Feuerwehr. Kann einem Auszuzeichnenden nach dreimaligem Überreichungstermin die Auszeichnung wegen Abwesenheit nicht überreicht werden so verfällt die Zuerkennung der Auszeichnung.

10

Verleihungsreihenfolge

1.	Bezirks- Verdienstmedaille	Stufe 3	Bronze
2.	Bezirks- Verdienstmedaille	Stufe 2	Silber
3.	Bezirks- Verdienstmedaille	Stufe 1	Gold

11

Verwaltung beim BFK

- 11.1. Über die zuerkannten und verliehenen Bezirks-Verdienstmedaillen ist getrennt nach den Stufen I, II und III beim BFK ein Verzeichnis zu führen.
In diesem Verzeichnis sind unter einer laufenden Nummer Beschlussdatum, Antragsteller, Dienstgrad, Zuname, Vorname und Geburtsdatum des Auszuzeichnenden und Das Datum der Verleihung anzuführen.
- 11.2. Die eingereichten Vorschläge für Auszeichnungen sind beim Bezirks-Feuerwehrkommando nach Stufen getrennt abzulegen.
- 11.3. Für jede Medaille samt Urkunde ist von der vorschlagenden Feuerwehr ein vom Bezirks-Feuerwehrkommando festgelegter Kostenersatz zu leisten.
Für Auszeichnungen, die auf Vorschlag des Bezirks-Feuerwehrkommandos nach den Punkten 3.2., 4.2. und 5.2. verliehen werden braucht die betreffende Feuerwehr keinen Kostenersatz leisten.
- 11.4. Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt erst nach Einlangen des Unkostenbeitrages auf dem Konto des Bezirks-Feuerwehrkommandos

- 11.5. Diese Satzungen wurden in der Sitzung des Bezirks-Feuerwehrkommandos Braunau am Inn am 25. August 2015 beschlossen.
Die bisher geltende Satzung (Stand 24.November 2011) ist damit nicht mehr gültig.

OBR Josef Kaiser MSc
Bezirks-Feuerwehrkommandant

BR Johann Treiblmaier
AFK
Braunau am Inn

BR Josef Maderegger
AFK
Mattighofen

BR Karl Ertl
AFK
Mauerkirchen

BR Erich Forsthofer
AFK
Wildshut

Medaillen mit Dreiecksband



Stufe III

Stufe II

Stufe I

Medaillen für Zivilpersonen im Etui



Stufe III

Stufe II

Stufe I

AN H A N G

Über die Bezirks-Verdienstmedaille hinausgehende Auszeichnungen, wie z. B. ÖBFV-Verdienstzeichen, OÖ. Verdienstkreuz, ist vor der Beantragung die Abstimmung mit dem BFKDO-Braunau a. I. durchzuführen.

Über die Verleihungsreihenfolge der Auszeichnungen des ÖBFV-Verdienstzeichens, des OÖ-Feuerwehrverdienstkreuzes, der Florianiplakette, usw., entscheidet das BFKDO-Braunau a. I. in Abstimmung mit dem LFKDO.

Weitere Auszeichnungsmöglichkeiten für Verdienste um das Feuerwehrwesen:

- Verdienstzeichen des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes
- O.ö. Feuerwehr-Verdienstkreuz
- Florianiplakette des O.ö. Landes-Feuerwehrverbandes

Verdienstzeichen des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes

Für den Vorschlag zur Verleihung des Verdienstzeichens III. Stufe des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes werden derzeit folgende Beurteilungskriterien angewendet

1. Kommandanten von Feuerwehren mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO bei sehr guter Aufbau- und Führungsarbeit durch mehr als drei Funktionsperioden oder länger als fünfzehn Jahre hindurch oder einschließlich Funktionstätigkeit als Kommandomitglied (2.) bzw. Sachgebietsaufgabe (3.) durch insgesamt zwanzig Jahre hindurch.
2. Kommandomitglieder von Feuerwehren (Kommandantstellvertreter und Amtswalter, sowie Zugskommandanten wo solche nach der taktischen Gliederung laut FWG und FWDIO vorgesehen sind) mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO bei sehr guten technischen oder organisatorischen Leistungen durch mehr als vier Funktionsperioden oder länger als zwanzig Jahre hindurch oder bei besonderen taktischen Einsatzleistungen.
3. Feuerwehrmitglieder mit besonders zugeteilten Sachgebieten oder Aufgaben als LN-Kommandant, Ausbildungsleiter, Gruppenkommandant, Jugendbetreuer, Atemschutzgerätewart oder Verantwortlicher für den Wasserdienst, mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO, sowie Feuerwehrarzt und Feuerwehrkurat bei sehr guten technischen oder organisatorischen Leistungen durch mehr als zwanzig Jahre hindurch oder bei besonderen taktischen Einsatzleistungen.
4. Mitarbeiter im Bezirks-Feuerwehrkommando (BFKUR, BFA, HAW), sowie Mitarbeiter in einem Abschnitts-Feuerwehrkommando (OAW) im Bezirk Braunau am Inn, bei besonderen technischen oder organisatorischen Leistungen im Bezirk bzw. in einem Abschnitt des Bezirkes durch mehr als fünfzehn Jahre hindurch.
5. Feuerwehrfunktionäre von ausländischen Feuerwehrorganisationen, die in besonderer Weise mit Feuerwehren des Bezirkes Braunau oder mit dem Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn zusammenarbeiten

Die in der Satzung für die Bezirks-Verdienstmedaillen angeführten Richtlinien unter den Pkt. 6 und 7 gelten sinngemäß.

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt bei der jeweils jährlich stattfindenden Abschnitts-Feuerwehrtagung. Konnte eine Auszeichnung wegen Abwesenheit des Auszuzeichnenden nicht verliehen werden, so kann die Überreichung bei der Bezirks-Feuerwehrtagung erfolgen bzw. bei der Abschnitts-Feuerwehrtagung des folgenden Jahres.

Kann einem Auszuzeichnenden nach dreimaligen Überreichungstermin die Auszeichnung wegen Abwesenheit nicht überreicht werden wird die Auszeichnung an den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband zurückgegeben

O.ö. Feuerwehr-Verdienstkreuz

Für den Vorschlag zur Verleihung des O.ö. Feuerwehr-Verdienstkreuzes III. Stufe werden derzeit folgende Beurteilungskriterien angewendet

1. Kommandanten von Feuerwehren mit entsprechender Ausbildung lt. FWDIO bei sehr guter Aufbau- und Führungsarbeit durch mehr als vier Funktionsperioden oder länger als zwanzig Jahre hindurch oder einschließlich Funktionstätigkeit als Kommandomitglied (2.) bzw. Sachgebietsaufgabe (3.) durch insgesamt fünfundzwanzig Jahre hindurch.
2. Mitarbeiter im Bezirks-Feuerwehrkommando (BFKUR, BFA, HAW), sowie Mitarbeiter in einem Abschnitts-Feuerwehrkommando (OAW) im Bezirk Braunau am Inn, bei besonderen technischen oder organisatorischen Leistungen im Bezirk bzw. in einem Abschnitt des Bezirkes durch mehr als zwanzig Jahre hindurch.
6. Feuerwehrfunktionäre aus anderen Bundesländern und Feuerwehrfunktionäre von ausländischen Feuerwehrorganisationen, die in besonderer Weise mit Feuerwehren des Bezirkes Braunau oder mit dem Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau am Inn zusammenarbeiten.
6. Bürgermeister von Gemeinden, die sich um das Feuerwehrwesen ihrer Gemeinde über das Maß der gesetzlichen Verpflichtung hinaus besonders verdient gemacht haben.
7. Leitende Personen der Amts- und Verwaltungsorgane des Landes Oberösterreich oder des Bezirkes Braunau am Inn, leitende Personen von öffentlichen Körperschaften oder Einrichtungen, sowie leitende Personen von Organisationen oder Vereinen auf Landes- oder Bezirksebene, die sich in besonderer Weise für das Feuerwehrwesen einsetzen oder eingesetzt haben.

Die in der Satzung für die Bezirks-Verdienstmedaillen angeführten Richtlinien unter den Pkt. 6 und 7 gelten sinngemäß.

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt bei der jeweils jährlich stattfindenden Abschnitts- oder Bezirks-Feuerwehrtagung. Konnte eine Auszeichnung wegen Abwesenheit des Auszuzeichnenden nicht verliehen werden, so erfolgt die Überreichung bei der nächstfolgenden Bezirks-Feuerwehrtagung.

Kann einem Auszuzeichnenden nach dreimaligen Überreichungstermin die Auszeichnung wegen Abwesenheit nicht überreicht werden wird die Auszeichnung an die Oö Landesregierung zurückgegeben.

Florianiplakette des O.ö. Landes-Feuerwehrverbandes

Auszug aus den Satzungen über die Verleihung einer Florianiplakette des O.ö. Landes-Feuerwehrverbandes

A) Präambel

Bei der Modernisierung der Feuerwehrausrüstung, beim Feuerwehrhausbau oder durch sonstige besondere Unterstützung des O.ö. Feuerwehrwesens haben sich eine Zahl von Personen in allen Bezirken des Landes im Interesse unserer Feuerwehren bemüht und sich hiedurch hervorragende Verdienste erworben. Um für diese Verdienste Dank und Anerkennung besonders ausdrücken zu können, hat sich der O.ö. Landes-Feuerwehrverband entschlossen, für diese vorbildlichen Förderer unseres oberösterreichischen Feuerwehrwesens eine

FLORIANI-PLAKETTE

in Bronze, Silber und Gold zu schaffen, welche auf Grund nachstehender Richtlinien in der vorgeschriebenen Art und Form verliehen und feierlich an die Ausgezeichneten überreicht werden soll.

B) Verleihung

1. Jeden Bezirks-Feuerwehrkommandanten steht bis auf Widerruf das Recht zu natürliche und juristische Personen für die Verleihung der Florianiplakette vorzuschlagen. Mitglieder von Feuerwehren oder sonst Uniform tragende Verbände sind von einer Verleihung ausgeschlossen, gleiches gilt für ihre Organisationen selbst.
2. Die für die Verleihung vorgeschlagenen Personen müssen charakterlich einwandfreies Verhalten an den Tag legen. Um eine Auszeichnung zu erlangen, dürfen keine gesetzlichen Ausschließungsgründe vorliegen.
3. Der Antrag ist vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten schriftlich mit einer ausführlichen Begründung und Angabe der genauen Personaldaten des Vorgeschlagenen an den Landes-Feuerwehrkommandanten zu richten.
4. Der Landes-Feuerwehrkommandant genehmigt bei Vorliegen der Voraussetzungen die vorliegenden Anträge ohne weiteres Verfahren. Eine allfällige Ablehnung von Anträgen muss nicht begründet werden.
5. Die Florianiplakette in Bronze kann verliehen werden:
Bürgermeister
Sonstige Personen, die sich im Sinne der Präambel besonders verdient gemacht haben

C) Überreichung

1. Nach der Genehmigung des Antrages durch den Landes-Feuerwehrkommandanten soll diese in feierlicher Form an die ausgezeichnete Person überreicht werden.
2. Die feierliche Überreichung obliegt dem Landes-Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter oder über Auftrag dem zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten.

D) Sonstiges

Die Beschaffungskosten der Plakette trägt der Antragsteller